

An

die Landesregierungen.

Auf Grund der von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung des Films und des Vorspanns:

" Die Sklavenkönigin "

gemäß § 12 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 hat die Firma Georg Ziegler in Nürnberg auf die fernere Vorführung des Films verzichtet. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 230 vom 2. Oktober 1934 die Zulassung des Films außer Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle München unter dem 7. Januar 1933 und 4. Februar 1934 ausgestellten Zulassungskarten Nr. 4316 und 4326 für ungültig erklärt.

Ich bitte, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

gez. S e e g e r .